

Von: Schmidt, Dagmar <Dagmar.Schmidt@NORDOST.AOK.DE>

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2020 14:50

An: Gehlert <Gehlert@lkb-online.de>

Cc: Tuschy <Tuschy@lkb-online.de>; Krüger, Bernd <Bernd.Krueger@NORDOST.AOK.DE>

Betreff: WG: Unterstützung für die Brandenburger Krankenhäuser

Sehr geehrte Frau Gehlert,

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche wir gern wie folgt beantworten möchten:

Auch wir als Krankenkasse sind uns vor dem Hintergrund der derzeitigen Covid-19 Krise bewusst, vor welchen massiven Herausforderungen das Krankenhauswesen in diesen Tagen und Wochen steht.

Der Gesetzgeber hat bereits unterstützend mit dem Beschluss des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes reagiert. Neben dem Ausgleich finanzieller Belastungen der Krankenhäuser gab es auch Anpassungen im Rahmen der Durchführung und zum Umfang von Prüfungen bei Krankenhausbehandlung durch den Medizinischen Dienst. Hierbei erfolgte u.a. eine rückwirkende Reduzierung der Prüfquote nach § 275c Abs. 2 SGB V zum 01.01.2020 von 12,5% auf 5% in denen eine Abrechnungsprüfung von pro Quartal eingegangenen Schlussrechnungen für vollstationäre Krankenhausbehandlungen möglich ist.

Zusätzlich wurde mit der Ergänzungsvereinbarung zur Übergangsvereinbarung zur PrüfV ab 01.04.2020 eine grds. Fristverlängerung für die Unterlagenübermittlung und Datenkorrekturmöglichkeiten durch das Krankenhaus ermöglicht und damit eine weitere Entlastung sichergestellt. Auch die Frist für die Übermittlung der Prüfanzeige an das Krankenhaus bis zur Entscheidung der Krankenkasse nach MDK-Gutachten mit einem Leistungsentscheid und einer damit ggf. folgenden Aufrechnung durch die Kasse wurde um 3 Monate auf 16 Monate verlängert.

Die AOK Nordost wird entsprechend des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes die Umsetzung der 5%-Prüfquote sicherstellen und bereits darüber hinaus beauftragte Prüfungen stornieren. Eine gänzliche Aussetzung der MDK-Prüfung nach § 275c SGB V, der Erteilung von Leistungsentscheiden und damit möglichen Aufrechnungen erfolgt unter der Maßgabe der Fristverlängerungen nicht. Einen zusätzlichen relevanten Punkt bildet dabei auch die Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise im bundesweiten AOK System und einer damit einhergehenden bundesweit übergreifenden einheitlichen Abrechnung von Krankenhausrechnungen.

Der Berliner Krankenhausgesellschaft wurde eine gleichlautende Information übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Schmidt

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Strategie und Planung Krankenhäuser

Telefon: 0800 265080-23135

Fax: 0800 265080-23141

<mailto:Dagmar.Schmidt@nordost.aok.de>

Internet: www.aok.de/nordost

Facebook: www.facebook.com/AOKnordost